

**Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag  
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) vom 3. Juni 2020**

## **Fachberatungskapazitäten gemäß Anlage 3 LRV**

### **1. Anlass**

Gemäß § 15 LRV stellt die Sozialbehörde jährlich Mittel zur Finanzierung von Fachberatungsstellen für die aktuell in der Vertragskommission vertretenen Kita-Verbände bzw. Träger zur Verfügung. Die Zahl der Fachberatungsstellen regelt die Anlage 3 des LRV. Demnach werden derzeit 22 Fachberatungsstellen durch die Sozialbehörde finanziert. Die Verteilung der Fachberatungsstellen wurde auf Basis der Zahl der am Stichtag 01.05.2014 den Verbänden bzw. Trägern angeschlossenen Kitas sowie der von diesen Kitas betreuten Kinder vorgenommen.

Vom 01.05.2014 bis zum Stichtag 31.03.2019 stieg die Zahl der verbandlich organisierten Kitas um 11,5 % von 850 auf 948, die Zahl der von diesen Kitas betreuten Kinder stieg um 14,4 % von 61.449 auf 70.295. Bei einer Gewichtung dieser beiden Steigerungen von jeweils 50 % beträgt der gewichtete durchschnittliche Anstieg in diesem Zeitraum 13,0 %. Aufgrund der hohen Bedeutung der Fachberatung für die Qualitätsentwicklung und den Ausbau der Betreuungsangebote soll diese Steigerung zum 01.01.2020 auf den Umfang der von der Sozialbehörde finanzierten Fachberatung übertragen werden. Dies ergibt einen rechnerischen Aufwuchs von 2,86 Fachberatungsstellen.

### **2. Beschluss**

Die Sozialbehörde stellt den Vertragsparteien rückwirkend ab dem 01.01.2020 Mittel zur Finanzierung von insgesamt 24,86 Fachberatungsstellen pro Jahr zur Verfügung. Die Verteilung der Fachberatungsstellen auf die Vertragsparteien ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.